

CST & HORN KFZ GmbH



AUS 32 – AdBlue® nach ISO 22241-1 und DIN 70070-05

Produkteigenschaften AUS 32 – AdBlue®

Harnstoff 32,5 % - wässrige Lösung

Inhaltsstoff	Min.	Max.	Einheit
Harnstoff	31,8	33,2	Gew.-%
Dichte bei 20°C	1,0870	1,0930	g/cm ³
Brechzahl bei 20°C	1,3814	1,3843	
Alkalität als NH ₃		≤ 0,2	Gew.-%
Biuret		≤ 0,3	Gew.-%
Aldehyd		≤ 5	mg/kg
Unlösliches		≤ 20	mg/kg
Phosphat (PO ₄)		≤ 0,5	mg/kg
Calcium		≤ 0,5	mg/kg
Eisen		≤ 0,5	mg/kg
Kupfer		≤ 0,2	mg/kg
Zink		≤ 0,2	mg/kg
Chrom		≤ 0,2	mg/kg
Nickel		≤ 0,2	mg/kg
Aluminium		≤ 0,5	mg/kg
Magnesium		≤ 0,5	mg/kg
Natrium		≤ 0,5	mg/kg
Kalium		≤ 0,5	mg/kg

Hochreines NO_x-Reduktionsmittel für Dieselmotoren mit SCR Katalysatoren, zur Erfüllung

von EURO 4 und 5 Abgasnorm, gemäß AUS 32 (CEFIC) und ISO 22241-1

Bezeichnung: Harnstofflösung 32,5 %

Chemische Formel: H 2N-CO-NH 2

Molekulargewicht: 60,06

Die angegebenen Werte können im handelsüblichen Rahmen schwanken

Stand: Juni 2015

Hersteller:

MITAN Mineralöl GmbH

Industriestr. 8

49577 Ankum

Tel.: 05462/747050

Fax: 05462/747033



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 19.08.2015
überarbeitet 28.02.2017 (D) Version 1.4

Seite 1/7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname CAR1 AdBlue

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Wirkung des Stoffes / des Gemisches

Betriebsmittel für Dieselmotoren zur Senkung der Abgasemissionen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

CST & Horn KFZ GmbH
Keßlerstraße 27, 07745 Jena
Telefon: 0 36 41 / 67 31 65 | Telefax: 0 36 41 / 67 31 67

Auskunftgebender Bereich

Telefon: 0 36 41 / 67 31 66
E-Mail (sachkundige Person): post@cst-horn.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,
Sachsen-Anhalt und Thüringen
Telefon 0049 361 730730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Es liegen keine Informationen vor.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr. Bezeichnung [Gew-%] Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
57-13-6 200-315-5 Harnstoff 32,5

REACH

CAS-Nr. Bezeichnung REACH Registriernr.
57-13-6 Harnstoff 01-2119463277-33

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Selbstschutz des Ersthelfers. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig lagern.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Nach Verschlucken

Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen.
Kein Erbrechen einleiten.
Ärztlicher Behandlung zuführen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.



ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
- Nicht brennbare Flüssigkeit.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

- Ammoniak (NH₃)
- Stickoxide (NO_x)
- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

- Schutzkleidung
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Hinweise

- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder in das Erdreich gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einsatzkräfte

- Persönliche Schutzkleidung verwenden.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
- Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Es liegen keine Informationen vor.



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbare Flüssigkeit, Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: 0 - 25°C.

Lagerklasse 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Nitrilkautschuk

DIN EN 374

DIN EN 420

Handschuhe aus PVC

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

DIN EN 166

Sonstige Schutzmaßnahmen

Schutzkleidung



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

flüssig

Farbe

farblos

Geruch

nach Ammoniak

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	Bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	9-10	20°C		DIN 51369	
Siedebereich	>100°C		1,013mbar		
Schmelzpunkt	Ca. -11°C				
Flammpunkt	Nicht bestimmt				
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	Nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (gasförmig)	Nicht bestimmt				
Zündtemperatur	Nicht bestimmt				
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt				
Untere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt				
Dampfdruck	ca. 23 hPa	20°C			
Relative Dichte	Ca. 1,09g/cm ³	20°C		DIN 51757	
Dampfdichte	Nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser		20°C			Vollständig mischbar
Löslichkeit / Andere	Nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	Nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt				
Viskosität	Nicht bestimmt				
Lösemittelgehalt	Ca. 67,5 %				

Oxidierende Eigenschaften.

Es liegen keine Informationen vor.

Explosive Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.



ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Lagerstabilität: Nicht aufbewahren bei Temperaturen über 30°C.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht mischen mit:
Oxidationsmittel, stark

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 30°C.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Alkalien (Laugen)
Oxidationsmittel, stark

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ammoniak

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert / Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut oral	14300 mg/Kg	Ratte		
Reizwirkung Auge	Nicht reizend			

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert / Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Fisch	LC50 > 10000 mg/l (16 h)	Pseudomonas putida		
Daphnie	EC50 > 10000 mg/l (48 h)	Daphnia magna		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für das Produkt

Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID IMDG IATA-DGR

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

Es liegen keine Informationen vor.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

keine